



Die Normal-Eichungs-Kommission und das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Wien

Eduard Doležal ¹

¹ Hofrat, o. ö. Professor an der Technischen Hochschule in Wien

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **21** (4), S. 53–57

1923

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Dolezal_VGI_192307,  
Title = {Die Normal-Eichungs-Kommission und das Bundesamt f{"u}r Eich- und  
Vermessungswesen in Wien},  
Author = {Dole{\v z}al, Eduard},  
Journal = {"sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen},  
Pages = {53--57},  
Number = {4},  
Year = {1923},  
Volume = {21}  
}
```



ÖSTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN

ORGAN

des

ÖSTERREICHISCHEN GEOMETERVEREINES.

Redaktion: Hofrat Prof. Dr. Ing. h. c. E. Doležal und Oberstadtbaurat Ing. S. Wellisch.

Nr. 4.

Wien, im Dezember 1923.

XXI. Jahrgang.

Die Normal-Eichungs-Kommission und das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Wien.

Von Hofrat Prof. Dr. E. DOLEŽAL, langjährigem Mitgliede der N. E. K.

England schritt bereits durch die Magna charta im Jahre 1215 an eine einheitliche Regelung seines Maß- und Gewichtswesens; in Österreich hingegen herrschte noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts in dieser Beziehung eine gewisse Verwirrung, so daß nicht nur einzelne Landstriche, sondern beinahe eine jede Stadt andere Maße und Gewichte verwendeten.

Die Bestrebungen Albrechts des Weisen, 1438, die späteren Verordnungen unter Ferdinand III., 1655, und Karl VI., 1725, blieben erfolglos; selbst durch die umfassende Zimentierungsordnung unter Maria Theresia, 1784, die vor allem die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs und den Schutz des Publikums im Auge hatte, geschah nichts zur Vereinheitlichung des Maß- und Gewichtssystems. Die Übertragung der Aufsicht über Maß und Gewicht sowie der Durchführung der Zimentierungen vom Staate an die Gemeinden, 1787, war der Grund zur späteren beklagenswerten Verwahrlosung des Eichwesens.

Wenn auch im Jahre 1853 und in der Folge nach prinzipieller Festlegung der staatlichen Obergewalt durch verschiedene kaiserliche Verordnungen das Zimentierungswesen neu geregelt und sogar durch Einführung der n.-ö. Maße in den Kronländern ein Vorstoß zur Schaffung eines einheitlichen Maßes unternommen wurde, so hat trotzdem zufolge der schädigenden Wirkungen der geänderten Gemeindegesetzgebung zu Beginn der Sechzigerjahre der Verfall des Eichwesens eingesetzt. Die Gemeinden erklärten die Aufsicht über Maße und Gewichte als einen Teil ihres selbständigen Wirkungskreises, der sich nicht nur auf die polizeiliche Aufsicht über die im Verkehre befindlichen Maße und Gewichte, sondern auch auf die Eichung erstreckte.

Die völlige Interessenlosigkeit der Gemeinden am Eichwesen, die vielfach geradezu eine Korruption unter den Zimentierungsorganen zur Folge hatte.

brachte das Eichwesen in einen trostlosen Zustand, der anfangs der Siebzigerjahre den Staat zur Erkenntnis führte, daß eine gründliche Reform des Eich- und Maßwesens vorgenommen werden müsse.

Es galt in erster Linie, das Eichwesen den Gemeinden abzunehmen und dem Staate zu übertragen; außerdem mußten die Hauptübel der herrschenden Mißstände behoben werden: der Mangel an wissenschaftlichen Prinzipien im Eichwesen, das Fehlen einer zentralen technischen Behörde, einer technischen Inspektion und Kontrolle sowie einer zweckmäßigen Ausrüstung mit genauen Manipulationsvorschriften für die Eichämter.

Eine Kommission bedeutender Gelehrter, Burg und Herr vom damaligen Polytechnikum, Ettinghausen, Littrow und Stefan von der Universität, wurde mit den Vorarbeiten betraut, die zur Schaffung der neuen Maß- und Gewichtsordnung vom 23. Juli 1871, R.-G.-Bl. Nr. 16, ex 1872, auf Grund des metrischen Systems, zur Errichtung der Normal-Eichungskommission (N. E. K.) als obersten technisch-wissenschaftlichen Organes für Maß und Gewicht, der Eichämter und der Eichinspektorate führten.

Die Normal-Eichungskommission, gebildet aus den vorgenannten Männern und einer Reihe bedeutender Gelehrter, deren erster Präsident der Professor der Geodäsie an der Wiener Techn. Hochschule, Dr. J. Herr wurde, schritt mit Energie an die Lösung ihrer Aufgaben. Eine Eichordnung wurde erlassen, die Amtsführung der Eichorgane wurde genau geregelt, die Form und Dimensionen der Maße und Gewichte für die Durchführung der neuen Maß- und Gewichtsordnung wurden normiert, für die apparativen Hilfsmittel ihrer eigenen Organe und der Eichämter wurde vorgesorgt. Neben diesen für eine rationelle und gut funktionierende Betriebsführung des Eichdienstes vorerst unbedingt notwendigen Maßnahmen verblieb der N. E. K. die dauernde Aufgabe, einerseits die Eichordnung dem durch den technischen Fortschritt und die wachsenden Kulturbedürfnisse sich stets erweiternden Kreis der eichfähigen Gegenstände anzupassen und anderseits die von ihr geschaffene eigene wissenschaftliche Ausrüstung und die Apparatur der Eichämter nicht nur instandzuhalten, sondern auch zeitgemäß zu ergänzen und zu erweitern.

Die Durchdringung des gesamten Eichwesens mit wissenschaftlichem Geiste, die Mitwirkung von hervorragenden Fachmännern in der Kommission befähigten sie, ihre Aufgabe in mustergültiger Weise zu erfüllen und sich dadurch ein unvergängliches Verdienst um die öffentliche Wohlfahrt zu erwerben.

Obwohl der Aufbau des Eichwesens auf wissenschaftlichen Prinzipien zu seiner Gesundung und zu seinem heutigen hohen Stand geführt hat, so gaben sich die Mitglieder der N. E. K. mit diesem Erfolg nicht zufrieden; sie erkannten, daß der Begriff Maßwesen sich über seine ursprüngliche Bedeutung der Messung von Längen, Flächen, Raumgrößen erweitert hat, daß im Wirtschaftsleben Zeit, Kraft, Wärme, Licht usw. große Bedeutung gewonnen haben, es daher ein Gebot der Zeit sei, die Einflußnahme der N. E. K. auf Messungen von Zeit, Arbeit, Druck, Festigkeit, Geschwindigkeit, Lichtstärke, Strahlung, Temperatur usw. auszudehnen.

Industrie und Gewerbe bedürfen außerhalb des öffentlichen Verkehrs in ihren Werkstätten und Laboratorien genauer Maße und Meßgeräte; deshalb hat die N. E. K. sich des Prüfungswesens angenommen und um seine Ausgestaltung sich bemüht. Die technisch-wissenschaftlichen Organe der N. E. K. prüfen heute chemische Meßgeräte, elektrische Meßinstrumente und zahlreiche Apparate der Industrie und des Gewerbes.

So sahen wir die Nachfolger des ersten Präsidenten H e r r, die Professoren der Wiener Technik A r z b e r g e r und T i n t e r für die wissenschaftliche Fundierung des Prüfungswesens im Dienste der Industrie und des Gewerbes, zur Kräftigung der Konkurrenzfähigkeit und zur Hebung des Wertes der nationalen Arbeit tätig.

Schon Präsident A r z b e r g e r konnte beim Handelsministerium, dem die N. E. K. unterstellt war, den Antrag stellen und dessen Notwendigkeit begründen, für die Zwecke der N. E. K. einen Neubau aufzuführen. Es wurde auch im Jahre 1894 ein Neubau errichtet, zu dem, nach den Angaben des Oberinspektors W. M a r e k, fußend auf den mustergültigen Einrichtungen des Bureau international des poids et mesures für präzise Messungen, Architekt K ö c h l i n vorzügliche Pläne lieferte. Die N. E. K., die bis dahin in Privatgebäuden im I. und V. Bezirke untergebracht war, erhielt im neuen Hause (II., Alliiertenstraße 1) nicht nur die Einrichtungen, die sie zur Erfüllung der ihr durch Gesetz vom Jahre 1871 und die zu demselben gehörende Verordnung vom Jahre 1872 übertragenen Arbeiten brauchte, sondern auch die Apparatur zur Bewältigung der in Aussicht genommenen eichamtlichen Behandlung der Elektrizitätszähler und Wasserverbrauchsmesser. Die N. E. K. besaß von nun an in ihrem technischen Bureau gleichzeitig eine Eichstation für Elektrizitätszähler und Wasserverbrauchsmesser, die bereits im Jahre 1900 über 20.000 Zähler eichamtlich beglaubigte.

Die auf dem geänderten Statut vom Jahre 1904 basierende Entwicklung der N. E. K., die unter der Präsidentschaft des Physikers V. v. L a n g unverkennbar eine Ausgestaltung in der Richtung der P h y s i k a l i s c h - T e c h n i s c h e n R e i c h s a n s t a l t des Deutschen Reiches genommen hat, war unstreitig eine glückliche und vielverheißende. Die Eichstation für Elektrizitäts- und Wasserverbrauchsmesser, die zufolge der intensiven Inanspruchnahme einige Jahre zunächst in der Kraftvermietungsanstalt in Rudolfsheim untergebracht werden mußte, erhielt im XVI. Bezirk, Arltgasse, ein eigenes Gebäude, bei dessen Anlage eine jährliche Bedarfsziffer von 250.000 Zählern mit einer möglichen Steigerung auf 500.000 Zähler zugrunde gelegt wurde.

Der unglückliche Ausfall des Krieges und die Verhältnisse der Nachkriegszeit haben alle Pläne und Hoffnungen zerstört. Der letzte Präsident der N. E. K., Sektionschef Dr. K u s m i n s k y, der vorher über 30 Jahre im Dienste der N. E. K. stand, ihre Entwicklung und jene des wissenschaftlichen Bureaus genauestens kannte und mitbestimmte, der gleich tüchtig und bewandert in allen Agenden der Kommission war und der während seiner aktiven Dienstzeit als Beamter der N. E. K. und dem Staate seine ganze Arbeitskraft zur Verfügung stellte, erfuhr ebenso wie die Mitglieder der Kommission erst aus den Tages-

zeitungen, daß die Bundesregierung die N. E. K. aufgelassen und mit dem Vermessungswesen verbunden hat. Diese klanglose, überraschend wirkende Auflösung einer wissenschaftlichen Kommission, die in allen ihren Stellen, inklusive der des Präsidenten, ehrenämtlich besetzt war und dem Staate keine irgendwie nennenswerten Kosten verursacht hat, mußte auffallen und kann wohl absolut nicht in Einklang gebracht werden mit der mehr als 50jährigen selbstlosen Arbeit der N. E. K. im Dienste des Eich-, Normen- und Prüfungswesens zum Nutzen der Technik und Industrie, des Handels und Gewerbes.

Über diese unliebsame, wahrscheinlich durch eine unglückliche Verkettung von nicht zu übersehbaren Verhältnissen verursachte Tatsache muß man sich hinwegsetzen in dem Gedanken, daß die bisherigen Schöpfungen der N. E. K., ihr technisch-wissenschaftliches Bureau, die Eichstation für Elektrizitätszähler und Wasserverbrauchsmesser mit dem Stabe ausgezeichneten wissenschaftlicher Kräfte, die Einrichtungen des Eichdienstes usw. nach ihrer Angliederung an das Bundesvermessungsamt bestehen bleiben und zweifellos das Eichwesen einen wissenschaftlichen Beirat erhalten wird, wie einen solchen bereits das Vermessungswesen besitzt.

Geradezu aufrichtigend wirkt nun der R u n d e r l a ß des Präsidenten des neuen B u n d e s a m t e s f ü r E i c h - u n d V e r m e s s u n g s w e s e n, Ing. A. G r o m a n n, der in seinem Hauptteile wörtlich wiedergegeben wird:

R u n d e r l a ß.

Zufolge § 2 der Verordnung der Bundesregierung vom 21. September 1923, B.-G.-Bl. Nr. 556, über Auflassung der Normal-Eichungs-Kommission und die Vereinfachung der Organisation des Eichwesens sind die bisher von der Normal-Eichungs-Kommission geführten technischen und administrativen Geschäfte des Eichdienstes, sowie des auf Grund der Kundmachung des ehemaligen Handelsministeriums vom 20. Juli 1907, R.-G.-Bl. Nr. 171, ausgeübten physikalisch-technischen Prüfungs- und Versuchsdienstes dem Wirkungskreis des Bundesvermessungsamtes eingegliedert worden, das die Bezeichnung: „B u n d e s a m t f ü r E i c h - u n d V e r m e s s u n g s w e s e n“ zu führen hat.

Durch diese im Wiederaufbaugesetze begründete Maßnahme werden zwei für das Wirtschaftsleben gleich hochbedeutende Zweige der öffentlichen Verwaltung vereinigt und von nun ab gleichartig organisiert, mit gemeinsam administrativen Einrichtungen unter einheitlicher Leitung ihre vielfachen, in das praktische Leben tief eingreifenden Funktionen zu erfüllen haben. Auf der Grundlage der exakten Wissenschaft aufgebaut, ausgestattet mit den besten technischen Einrichtungen, haben beide Institutionen soviel gemeinsame Beziehungen, insbesondere auf maßtechnischem Gebiete, daß ihre Zusammenfügung nicht nur im Interesse der Erzielung des angestrebten ökonomischen Effektes gelegen, daß vielmehr die Vereinigung auch geeignet sein wird, den beiderseitigen wissenschaftlichen Arbeiten neue Impulse zu geben.

Ich begrüße die Angestellten des Eichdienstes auf das herzlichste und gebe der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, daß dem gemeinsamen Wirken

beider, auch jenseits der Grenzen unseres Bundesstaates, als tüchtig anerkannten Beamtenkörper der Erfolg nicht versagt bleiben wird.

Für die Zuteilung und Behandlung der in den Wirkungskreis nunmehr fallenden Agenden hat die beiliegende Geschäftseinteilung zu gelten."

W i e n, den 23. Oktober 1923.

Der Präsident:
G r o m a n n m. p.

So sehen wir eine wichtige Institution der alten Monarchie nahezu in ihrer Gänze vom Abbaue verschont und mit einem Amte verbunden, mit dem es grundlegende, verwandte Beziehungen eng verknüpfen.

Wir freuen uns, daß die Agenden der ehemaligen N. E. K. die Angliederung an ein Bundesamt gefunden haben, das von uns gelegentlich als das geeignetste bezeichnet wurde und in dem zweifellos nahezu die volle Selbständigkeit und eine ungehemmte wissenschaftlich-praktische Betätigung in den gepflegten Zweigen des früheren Dienstes unter bewährter Führung zum Wohle des Staates und der Allgemeinheit gewährleistet erscheinen.

Geschäftseinteilung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen.

Präsident: Ing. Alfred G r o m a n n.

Dem Präsidenten sind direkt unterstellt:

Abteilung A.

J u r i d i s c h - a d m i n i s t r a t i v e r D i e n s t.

Juridisch-administrative Angelegenheiten, Personalien der Beamten des höheren Verwaltungsdienstes, der wissenschaftlichen Beamten des Vermessungsdienstes, des Rechnungs- und Hilfsdienstes, Geschäfte der Kanzleidirektion, allgemeine Budgetfragen, Versorgungsgenüsse, Allgemeines.

Leitung: Hofrat Dr. Maximilian B ö h m.

Abteilung V.

Gruppe: Vermessungswesen.

Wien, VIII., Friedrich-Schmidt-Platz 3.

Oberleitung: Hofrat Ing. Franz W i n t e r.

Abteilung V₁: T e c h n i s c h - a d m i n i s t r a t i v e r V e r m e s s u n g s d i e n s t.

Organisatorische und technisch-administrative Angelegenheiten des Vermessungsdienstes, Leitung der Fortführung des Grundkatasters, Angelegenheiten der Plankammer, der Mappenarchive, des Beirates für das Vermessungswesen, Personalangelegenheiten der technischen Beamten des Vermessungsdienstes.

Leitung: Obervermessungsrat Ing. Artur S t a r e k.